

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026

Zu TOP: 9.1

Prüfantrag zur Einführung eines Jugendbeirats in der Hansestadt Stralsund - Erarbeitung eines Konzepts

Einreicher: Max Haack als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Freizeit

Vorlage: AN 0028/2026

Frau Kindler begründet als Mitglied des Ausschusses für Jugend und Freizeit den vorliegenden Antrag AN 0028/2026 ausführlich und wirbt um Zustimmung. Durch aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entstehe ein zukunftsfähiger, lokaler Zusammenhalt in der Gesellschaft und ein Verständnis für demokratische Prozesse.

Frau Graf erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion AfD zum Antrag. Sie verweist auf die bestehende Beteiligungsstruktur des Kinder- und Jugendparlaments. Durch einen Jugendbeirat werde eine unnötige zusätzliche administrative Struktur geschaffen.

Frau Kühl teilt für die Fraktion DIE LINKE. mit, dass der Antrag ausdrücklich begrüßt werde. Der Jugendbeirat sei ein geeignetes demokratisches Instrument zur Stärkung der kommunalpolitischen Teilhabe.

Frau Bartel ist der Auffassung, dass ein Jugendbeirat unerlässlich für eine positive Zukunftsgestaltung sei.

Herr Prof. Dr. Zabel stellt fest, dass der Antrag in der Formulierung widersprüchlich sei. Er bittet um Klarstellung der Intention des Antrages, insbesondere ob dieser zunächst als Prüfauftrag zu verstehen sei. Einem Prüfantrag werde die Fraktion CDU/FDP zustimmen.

Frau Kindler teilt mit, dass es sich um einen Prüfantrag handle. Nachfolgend werde sich der Ausschuss mit dem Ergebnis der Prüfung befassen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0028/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

1. sich grundsätzlich zur Einführung eines Jugendbeirats zu bekennen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss ein umsetzungsreifes Konzept zur Einführung eines Jugendbeirats zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Aufgaben, Rechte, und Beteiligungsformate des Jugendbeirats
- Zusammensetzung, Altersstruktur und Wahl- bzw. Berufungsverfahren
- Geschäftsordnung und Arbeitsweise
- organisatorische Anbindung an Verwaltung und Bürgerschaft
- erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen
- Zeitplan für die Einführung

Das Konzept ist dem Ausschuss für Jugend und Freizeit innerhalb von drei Monaten vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2026-VIII-03-0230

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.05.2026